

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.323.726

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)14883/J-NR/2023

Wien, am 27. Juni 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Dagmar Belakowitsch und weitere haben am 27.04.2023 unter der **Nr. 14883/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Gewerberechtliche Konsequenzen für Scheinfirmen und ihre gewerberechtlichen Geschäftsführer 2023** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

#### Zu den Fragen 1 bis 8

- *Bei welchen gewerberechtlichen Geschäftsführern/Gewerbeinhabern und Scheinfirmen (siehe Liste in der Begründung) wurde seit dem 1.1.2023 bisher die Gewerbeberechtigung entzogen?*
- *Bei welchen gewerberechtlichen Geschäftsführern/Gewerbeinhabern und Scheinfirmen (siehe Liste in der Begründung) bestand bzw. besteht im Wirtschaftsjahr 2023 ein Gewerbeausschluss?*
- *Bei welchen gewerberechtlichen Geschäftsführern/Gewerbeinhabern und Scheinfirmen (siehe Liste in der Begründung) bestand bzw. besteht im Wirtschaftsjahr 2023 ein Gewerbeausschluss wegen einer nicht getilgten gerichtlichen Verurteilung (z.B. wegen organisierter Schwarzarbeit oder betrügerischer Krida usw.)?*
- *Bei welchen gewerberechtlichen Geschäftsführern/Gewerbeinhabern und Scheinfirmen (siehe Liste in der Begründung) bestand bzw. besteht im Wirtschaftsjahr*

*2022 ein Gewerbeausschluss wegen einer nicht getilgten gerichtlichen Verurteilung wegen einer sonstigen strafbaren Handlung zu einer drei Monate übersteigenden Freiheitsstrafe oder zu einer Geldstrafe von mehr als 180 Tagessätzen?*

- *Bei welchen gewerberechtlichen Geschäftsführern/Gewerbeinhabern und Scheinfirmen (siehe Liste in der Begründung) bestand bzw. besteht im Wirtschaftsjahr 2022 ein Gewerbeausschluss wegen eines Finanzvergehens (z.B. Schmuggel usw.)?*
- *Bei welchen gewerberechtlichen Geschäftsführern /Gewerbeinhabern und Scheinfirmen (siehe Liste in der Begründung) bestand bzw. besteht im Wirtschaftsjahr 2022 ein Gewerbeausschluss wegen Nickeröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens?*
- *Bei welchen gewerberechtlichen Geschäftsführern /Gewerbeinhabern und Scheinfirmen (siehe Liste in der Begründung) bestand bzw. besteht im Wirtschaftsjahr 2023 ein Gewerbeausschluss wegen Aufhebung eines Insolvenzverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens?*
- *Bei welchen gewerberechtlichen Geschäftsführern /Gewerbeinhabern und Scheinfirmen (siehe Liste in der Begründung) bestand bzw. besteht im Wirtschaftsjahr 2023 ein Gewerbeausschluss wegen nicht getilgter gerichtlicher Verurteilung wegen bestimmter Suchtgiftdelikte?*

Bei vier der in der gegenständlichen Liste genannten natürlichen oder juristischen Personen wurden im Jahr 2023 bisher insgesamt fünf Gewerbeberechtigungen entzogen.

Im Übrigen ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 12852/J zu verweisen.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt